

II-226 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

16.9.1966

90/A.B.  
zu 87/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen  
Dr. Dipl.-Ing. W e i ß  
auf die Anfrage der Abgeordneten L a n c und Genossen,  
betreffend Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Österreichischen  
Donaukraftwerke AG.

-.-.-.-.-

Auf die oben bezeichnete schriftliche Anfrage beehre ich mich,  
folgendes mitzuteilen:

Bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG. trat das technische  
Vorstandsmitglied, Direktor Dipl.-Ing. Böhmer, mit Ablauf des 30.6.1966  
in den Ruhestand. Auf Grund der gegebenen Rechtslage fällt die Bestellung  
des Vorstandes in die Kompetenz des Aufsichtsrates. Wenngleich Direktor  
Dipl.-Ing. Böhmer dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der DoKW, Herrn  
Komm.Rat Cerny, den Leiter der Gruppe BAU, Herrn Prokuristen Dipl.-Ing.  
Kobilka, als seinen Nachfolger vorschlug und gegebenenfalls sogar durch  
konkludente Handlungen dem Genannten gewisse Hoffnungen auf Bestellung zum  
Nachfolger machte, so steht trotzdem keineswegs fest, dass Kobilka  
"allgemein und unbestritten" als Nachfolger für Direktor Böhmer vorge-  
sehen war. Dies wäre ausserdem einer rechtswidrigen Präjudizierung des  
Aufsichtsrates gleichgekommen.

Die Äusserungen des Herrn Stadtrates Schwaiger sind entstellt wieder-  
gegeben. Herr Stadtrat Schwaiger hat laut Sitzungsprotokoll, in das ich  
persönlich Einsicht genommen habe, nur bemerkt, dass der 6. März auch bei  
der DoKW Auswirkungen haben muss. In diesem Zusammenhang darf aber eine  
unmittelbar vorher gemachte Äusserung des Herrn Stadtrates Schwaiger, in  
welcher er auf die Parteiunabhängigkeit des Dipl.-Ing. Fenz ausdrücklich  
hingewiesen hat, nicht übersehen werden.

Zu den konkreten Anfragen nehme ich folgendermaßen Stellung:

Zu 1): Wie aus den vorstehenden Ausführungen erhellt, erfolgte die  
Bestellung des Dipl.-Ing. Fenz nicht aus politischen, sondern aus fach-  
lichen Gründen, weshalb ich eine angeblich aus politischen Gründen er-  
folgte Zurücksetzung des Dipl.-Ing. Kobilka weder billigen noch miss-  
billigen kann.

90/A.B.  
zu 87/J

- 2 -

Dr. Fenz gilt als anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Wasserkraftbaues; er ist seit 1939, also fast 27 Jahre, auf diesem Gebiet ununterbrochen, und zwar mit Erfolg, tätig. Bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG. arbeitete er von 1953 bis 1964; er war in dieser Zeit als Bauleiter der ersten Donaukraftwerke Ybbs-Persenbeug und Aschach tätig und hat massgeblichen Anteil an der Errichtung dieser Kraftwerke. Dr. Fenz verfügt ohne Zweifel über die längere und grössere Erfahrung im Wasserkraftbau. Er war auch seinerzeit Vorgesetzter des Dipl.-Ing. Kobilka.

Zu 2): Ich bin gerne bereit, wie bisher auch in Hinkunft jenen Beamten meines Ressorts, die in den Aufsichtsräten der Sondergesellschaften Sitz und Stimme haben, Weisung zu erteilen, stets für sachliche Entscheidungen zu stimmen.

Zu 3): Grundsätzlich muss mit aller Eindeutigkeit festgehalten werden, dass die gemachten Vorhalte im Sitzungsprotokoll nicht enthalten sind. Bundesrat Kaspar hat sich an der Diskussion über die personelle Frage nicht beteiligt, wie ich durch Einsicht in das Protokoll selbst feststellen konnte.

-.--.-.-